

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
085/2020

Aktenzeichen
50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	12.10.2020 22.10.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 Übersichtslageplan

Betreff:

Ertüchtigung Regenüberlaufbecken RÜB Für 02 in Fürfeld

- 1. Kenntnisnahme der Vorplanung**
- 2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Wirtschaftsplan 2020**
- 3. Vergabe des Planungsauftrages**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorplanung über die Ertüchtigung des RÜB Für 02 in Fürfeld zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 50.000 € im Wirtschaftsplan 2020 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über den Planungsleistungen der Ertüchtigungsmaßnahme an das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, 74889 Sinsheim, über die Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß HOAI 2013 zu.

Sachverhalt:

1. Vorplanung:

Die unteren Wasserbehörde (Landratsamt Heilbronn) hat in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart im Schreiben vom 10. Juni 2020 den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau zur Veranlassung von Ertüchtigungsmaßnahmen am Regenüberlaufbecken RÜB Für 02 in Fürfeld aufgefordert. Insbesondere wurde der aktuelle Zustand an der Einleitungsstelle des RÜB Für 02 in den Fürfelder Bach bemängelt.

Das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim, wurde daraufhin zur kurzfristigen Erstellung einer Vorplanung über erforderliche Maßnahmen beauftragt. Nach mehreren Gesprächen und letzte Abstimmung Mitte September 2020 mit dem Landratsamt Heilbronn können die Entwurfs- und Genehmigungsplanungen erstellt und eingereicht werden.

Es ist geplant das vorhandene Beckenüberlaufbauwerk zu erweitern und Grobstoffrückhalteeinrichtungen einzubauen.

Eine Inspektion der bestehenden Anlage hat gezeigt, dass stellenweise Betonsanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Diese sollen ebenfalls im Rahmen der Ertüchtigungsmaßnahme durchgeführt werden.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Ertüchtigung des bestehenden Regenüberlaufbeckens belaufen sich auf ca. 750.000 € (Baukosten Ertüchtigung und Sanierung einschl. Baunebenkosten).

Ein Maßnahmenbeschluss zur Beauftragung der Ausführungsplanung und Ausschreibung wird nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung, voraussichtlich im Frühjahr 2021, gefasst werden.

2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsplan 2020:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau sind bislang für diese Ertüchtigungsmaßnahme keine Mittel eingeplant. Für die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung werden in 2020 daher außerplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 € (Finanzhaushalt THH 1 „Abwasserbereich“) benötigt.

3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages:

Das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim, hat aufgrund der Dringlichkeit bereits eine Vorplanung zum Teil erstellt. Die Verwaltung empfiehlt daher die Planungsleistungen einschließlich der Genehmigungsplanung über die Bauwerksertüchtigungsmaßnahme an das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim, zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) über die Leistungsphasen 1 bis 4.